

**Neubau eines Bürogebäudes an der
Westend-/Ludwigshafener Str. mit integrierter stadtteil-kultureller
Einrichtung und Kindertagesstätte (Haus für Kinder)
7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

Vorplanungsauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04538

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

Anlass	Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit stadtteil-kultureller Einrichtung und einem Haus für Kinder
Inhalt	Realisierung von Baumaßnahmen am Standort Westend-/Ludwigshafener Straße gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 sowie dem Beschluss des Kommunal-ausschusses vom 08.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00598). Die Stadtkämmerei hat der Vorlage mit Änderungen zugestimmt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Planungskosten bis Projektgenehmigung: ca. 1,5 Mio. € (vorfinanziert aus der Planungskostenpauschale)
Entscheidungs- vorschlag	Das Nutzerbedarfsprogramm wird vorläufig genehmigt. Das Bau-referat (BAU) wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen für den Neubau zu erarbeiten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtteilkulturzentrum Sendling-Westpark, Westend-/Ludwigshafener Str.
Ortsangabe	7. Stadtbezirk Sendling-Westpark Westend-/Ludwigshafener Str. in 80686 München

I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	2
2. Projektstand	3
2.1. Bedarf	3
2.2. Raum- und Funktionsprogramm	4
2.3. Weiteres Vorgehen unter Berücksichtigung des o.g. Stadtratsauftrags	5
3. Vorplanungskosten	6
4. Interimsstandorte kulturelle Nutzung	6
5. Zeitliche Dringlichkeit	6
6. Beteiligung anderer Referate	6
6.1. Stellungnahme Kulturreferat	6
6.2. Stellungnahme Stadtkämmerei	7
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
9. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

**Neubau eines Bürogebäudes an der
Westend-/Ludwigshafener Str. mit integrierter stadtteilkultureller
Einrichtung und Kindertagesstätte (Haus für Kinder)**

7. Stadtbezirk Sendling-Westpark

Vorplanungsauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04538

9 Anlagen:

1. Lageplan
2. Nutzerbedarfsprogramm
3. Raumprogramm Stadtteilkulturzentrum Stand Januar 2018
4. Raumprogramm Haus für Kinder Stand Oktober 2021
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.10.2021
6. Stellungnahme des Mobilitätsreferats vom 26.10.2021
7. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 25.10.2021
8. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport vom 26.10.2021
9. Stellungnahme des Kulturreferats vom 27.10.2021

Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Dezember 2021 keine Ausschusssitzungen anberaunt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Dezember 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangslage

In den Stadtbezirken 25 - Laim und 7 - Sendling-Westpark besteht seit Langem der Bedarf für ein stadtteilkulturelles Zentrum. Zunächst war ein Stadtteilkulturzentrum auf dem städtischen Grundstück „Hogenbergstraße 33-35“ vorgesehen. Nach zwei erfolgreichen Nachbarklagen gegen den Vorbescheid des Vorhabens mussten die Planungen für ein Stadtteilkulturzentrum an diesem Standort aufgegeben werden. Als Ersatzstandort wurde das Grundstück Westend-/Ludwigshafener Straße gefunden, auf dem zur Ausschöpfung des maximalen Baurechts auch noch die Realisierung von Bedarfen der Verwaltung und einem Haus für Kinder vorgeschlagen wurde.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13531) hat der Stadtrat die Planung des Neubaus mit Verwaltungsflächen, Haus für Kinder und Stadtteilkulturzentrum auf dem stadt-eigenen Grundstück Westend-/Ludwigshafener Straße (Flst. Nr. 8496/5, Gemarkung München, Sektion V) beschlossen. Mit Grundsatzbeschluss des Kulturreferats (KULT) vom 15.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06929) wurde über ein gemeinsames Stadtteilkulturzentrum für die Stadtbezirke 7 und 25 sowie das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm entschieden. Dass die Fläche zur Unterbringung der Bedarfe des Referats für Bildung und Sport (RBS), KULT und der Verwaltungsflächen geeignet ist, wurde im Rahmen eines baurechtlichen Vorbescheidsverfahrens geklärt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 legte der Stadtrat den Grundstein für die Neugründung des Mobilitätsreferats (MOR) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856 „Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Mobilitätsreferats der Landeshauptstadt München“). Daraus resultierend wurden im MOR Abteilungen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat (KVR), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zusammengeführt. Die Flächenbedarfe des MOR sind gemäß dem o.g. Beschluss an einem zentralisierten Standort bereitzustellen. Die im Neubauvorhaben Westend-/Ludwigshafener Straße zur Verfügung stehenden Verwaltungsflächen eignen sich zur zentralisierten Unterbringung dieser Bedarfe.

Die Geeignetheit des Standortes resultiert aus der verkehrsgünstigen Lage der Westendstraße (U-Bahnstation mit Linien U4/U5 → ca. 500 m / 7 min Fußweg). So ist das Stadtteilkulturzentrum für Bürger_innen aus den Stadtbezirken 7 - Sendling-Westpark und 25 - Laim gut zu erreichen. Die Standortwahl entspricht zudem dem Wunsch einer zentrumsnahen Situierung des Hauptstandorts des MOR aus dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06608. Auch eine gute inklusive Erreichbarkeit ist gesichert.

Um das Grundstück Westend-/Ludwigshafener Straße möglichst effizient zu nutzen, wurde ein Vorbescheidsantrag auf Grundlage der vorliegenden Bedarfe erarbeitet und mit Bescheid vom 25.06.2019 genehmigt. Die getroffenen Festsetzungen bilden den Rahmen für die anstehende Gebäudeplanung.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00598 hat das Kommunalreferat (KR) den Kommunal-ausschuss am 08.10.2020 über das Ergebnis des Vorbescheides und den geplanten Pro-jektablauf unter Berücksichtigung der terminlichen Belange aus der Neugründung des MOR informiert. Mit Änderungsantrag vom 08.10.2020 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00598 wurde das KR beauftragt, auch ohne Vorliegen eines, mit dem zukünftigen Nutzer abgestimmten, Nutzerbedarfsprogramms (NBP) in Zusammenarbeit mit dem BAU einen Vorplanungsauftrag zu erarbeiten, um die Planungsphase zu beschleunigen. Dabei soll die Bereitstellung des Stadtteilkulturzentrums bis Ende 2025 erfolgen. Zudem wurde ent-schieden, für Gruppen-, Jugend-, Vereins- und Büroräume eine Interimslösung zu su-chen.

2. Projektstand

2.1. Bedarf

Das städtische Grundstück in der Westend-/Ludwigshafener Straße soll als Standort für das MOR („Rathaus der Mobilität“), ein Haus für Kinder sowie eine stadtteilkulturelle Ein-richtung untersucht werden.

Die nachstehenden Bedarfsmeldungen sind in dem als Anlage beigefügten Nutzerbe-darfsprogramm konkretisiert. Es umfasst folgende Bedarfe:

Stadtteilbezogene Nutzung	NGF (Netto-Grundfläche - lt. DIN 277 die Summe aller nutzbaren Grundflächen)
Haus für Kinder (detailliertes Raumprogramm siehe Anlage)	732 m ²
Stadtteilkulturelle Einrichtung (detailliertes Raumprogramm siehe Anlage)	836 m ²

Über die Bedarfe für die stadtteilbezogene Nutzung hinausgehend zur Verfügung stehen-de Flächen werden der Nutzung durch die Verwaltung zugewiesen. Die exakte Netto-Grundfläche, die zur Nutzung der städtischen Dienststellen bereit gestellt werden kann, wird erst im weiteren Planungsverlauf feststellbar und definiert sich aus den Festsetzungen im Vorbescheid, die aus genehmigungsfähigen Gebäudetiefen und Gebäudehöhen resultieren.

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark beträgt 56 Prozent. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark bei derzeit 93 Prozent und im Stadtbezirk 25 Laim bei 71 Prozent.

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Pla-nungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark auf voraussichtlich 59 Prozent bei einem stadtweiten Versorgungsziel von 100 Prozent.

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark voraussichtlich auf 107 Prozent und im Stadtbezirk 25 Laim auf 74 Prozent steigen bei ei-

nem Versorgungsziel von 60 Prozent. Die rechnerische Überschreitung des Versorgungsziels im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark ist aus Sicht des RBS unkritisch, da der Standort auf Grund seiner Nähe zum 25. Stadtbezirk diesen mitversorgen kann.

2.2. Raum- und Funktionsprogramm

Die vom RBS und KULT übermittelten Raumprogramme (vgl. Anlage) weisen den gesamten, derzeit feststehenden Bedarf aus. Der Bedarf des MOR ist auftragsgemäß noch nicht abschließend formuliert. Der dargestellte Gesamtbedarf ist deshalb als vorläufiges NBP zu verstehen. Die konkrete Umsetzung der beiliegenden Raumprogramme kann in der weiteren Planung noch zu veränderten Flächenwerten führen.

Mit der Erarbeitung eines Raumprogramms für die Verwaltungsflächen ist ab Anfang 2021, mit der Gründung des MOR in enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer, begonnen worden. Bevor sich im neugegründeten MOR nutzergerechte Bedürfnisse ableiten lassen (z.B. benötigte Besprechungsmöglichkeiten, Parteiverkehrsaufkommen, finale Mitarbeitendenanzahl) müssen sich zunächst referatsspezifische Prozesse etablieren. Mit einer Fertigstellung der detaillierten Bedarfsplanung kann somit frühestens 2022 gerechnet werden.

Sollte sich bei Fertigstellung der Bedarfsplanung zeigen, dass über den Bedarf des MOR (derzeitige Annahme 530 Personen) hinausgehende Arbeitsplatzressourcen zur Verfügung stehen, können in Abhängigkeit von der Bedarfslage überzählige Flächen durch die Fahrerlaubnisbehörde des KVR genutzt werden.

Die mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182 in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 beschlossene Umsetzung der neuen, non-territorialen aktivitätsbasierten Büroraumkonzepte (Neue Officewelten München - NOW M) in allen künftigen Verwaltungsneubauten wird im Neubauvorhaben berücksichtigt.

Gerade die allgegenwärtig spürbaren Veränderungen durch die Coronapandemie haben gezeigt, dass sich die Landeshauptstadt München (LHM) mit der Entscheidung für neue Arbeitswelten (aktivitätsbasierter Multispace) auf dem richtigen Weg befindet. Neben den gewandelten Anforderungen im gesellschaftlichen Bereich sowie dem Arbeitsmarkt hat sich auch die Ausgangslage zur Umsetzung neuer Arbeitswelten bei der LHM stark gewandelt. Die LHM hat in kürzester Zeit enorme Weiterentwicklungen bei der Digitalisierung und der Umsetzung von Homeoffice gemacht. Damit muss das Büro der Zukunft eine gewinnbringende Ergänzung zum Homeoffice darstellen. Zeitgleich ist ein wirtschaftliches Handeln so wichtig wie nie.

Die Umsetzung neuer und moderner Arbeitswelten verfolgt folgende übergeordnete, strategische Ziele:

- Förderung der Arbeitgeberinnenattraktivität (Arbeitgebermarke)
- Stärkung der Zusammenarbeit und Förderung der (persönlichen) Kommunikation
- Unterstützung von Veränderungsprozessen in der Verwaltung
- Verbesserung der Gestaltungsqualität (damit Steigerung der Effizienz und Mitarbeitendenzufriedenheit)

- Erhöhung der Flächenwirtschaftlichkeit (aufgrund der nonterritorialen Struktur können bei der Umsetzung neuer Büroraumkonzepte ca. 30 % an Büroarbeitsplätzen eingespart werden.)

Zusammenfassend werden neue und moderne Arbeitswelten wirtschaftliche Vorteile, eine Verbesserung der Arbeitsabläufe, sowie eine Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit erbringen.

2.3. Weiteres Vorgehen unter Berücksichtigung des o.g. Stadtratsauftrags

Um mit der Erteilung des Vorplanungsauftrages ohne abschließende Bedarfsklärung die Risiken hinsichtlich Kosten und Terminablauf zu begrenzen, wird folgendes Verfahren gewählt [unmittelbar nach Erteilung des Vorplanungsauftrages]:

- Start VGV-Verfahren mit europaweiter Ausschreibung der Planungsbeteiligten (Architektur, Tragwerksplanung, Projektsteuerung, HLS- und Elektroplaner).
- Fortschreibung aller in der Zwischenzeit erarbeiteten Grundlagen, die den Raumbedarf und die besonderen Anforderungen des MOR präzisieren.
- Beginn der Vorplanung unter laufender Beteiligung aller Nutzerreferate, KR und BAU.

Für die Umsetzung der Multispaceflächen nach dem neuen Büroraumkonzept (aktivitätsbasiert, non-territorial) muss ein integrativer Prozess unter Beteiligung von KR, MOR und einzuschaltendem Changemanagement gestartet werden, um die terminlichen und kostenmäßigen Risiken in der planerischen Auseinandersetzung bei derzeit noch unklarem Nutzerbedarf zu reduzieren.

Dieser Prozess hat möglicherweise terminliche Auswirkungen auf die Bereitstellung des Gesamtgebäudes und damit auch auf die Bereitstellung der Flächen für die stadtteilkulturelle Nutzung und das Haus für Kinder. Aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen kann die Realisierung der Flächen für die stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für das Haus für Kinder nicht losgelöst vom Gesamtgebäude erfolgen. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann erst nach Abschluss der Vorplanung mit Erteilung des Projektauftrags genannt werden.

Das Neubauvorhaben soll in Holzhybridbauweise geplant und ein möglichst hoher Anteil an Holzkonstruktionen angestrebt werden. Dabei sind auf Grund des im Holzbau üblichen hohen Vorfertigungsgrads frühzeitig ein hoher Detaillierungsgrad und eine zuverlässige Berücksichtigung der komplexen Schnittstellen der Planung erforderlich. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Oberbayern, wegen einer möglichen Förderschädlichkeit, wird deshalb die Vergabe an einen im Holzbau erfahrenen Generalplaner geprüft.

Neben der Holzhybridbauweise soll zur Umsetzung einer nachhaltigen Bauweise der Einsatz von rezyklierten Baustoffen wie RC-Beton und kreislaufgerechten Baustoffen und Konstruktionen gefördert werden. Das Neubauvorhaben soll deshalb als Pilotprojekt Cradle-to-Cradle durch einen Fachexperten begleitet und Optimierungspotentiale ausgeschöpft werden.

3. Vorplanungskosten

Die voraussichtlich erforderlichen Planungskosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € stehen in der Planungskostenpauschale (Finanzposition 6010.940.9920.2 „Vorlaufende Planungskostenpauschale“) zur Verfügung.

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wird hiermit zur Abstimmung hinsichtlich der jeweils wahrzunehmenden Belange vorgelegt.

4. Interimsstandorte kulturelle Nutzung

In der Fürstenrieder Straße 53, 25. Stadtbezirk - Laim, in der bereits die Münchner Stadtbibliothek sowie die Münchner Volkshochschule untergebracht sind, können im 2. OG Büroräume mit insgesamt rund 140 m² für die Stadtteilkultur zur Verfügung gestellt werden. Die Bezirksausschüsse 7 und 25 sind mit der Nutzung der Räumlichkeiten einverstanden. Die Fläche würde vorwiegend von Nutzer_innen aus Laim in Anspruch genommen werden. Vor Inbetriebnahme sind kleinere Sanierungsarbeiten notwendig, die aus dem Bauunterhalt finanziert werden können. Zusätzliche Haushaltsmittel zur Bereitstellung dieser Interimsflächen sind nicht erforderlich. Eine Übergabe an das KULT kann voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2022 erfolgen.

Ferner steht in der Villa Flora, HansasträÙe 44, 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark, ein Raumkontingent für Kulturnutzung kostenfrei zur Verfügung.

5. Zeitliche Dringlichkeit

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00598 hat der Kommunalausschuss am 08.10.2020 beschlossen, dass die Bereitstellung eines Stadtteilkulturzentrums und des Hauses für Kinder für den 7. Stadtbezirk - Sendling-Westpark und den 25. Stadtbezirk - Laim spätestens bis Ende 2025 erfolgen soll.

Die genaue Terminalschiene, bezogen auf die drei unterschiedlichen Nutzungen, wird in der Beschlussvorlage zum Projektauftrag dargestellt. Wie unter Punkt 2.2. Raum- und Funktionsprogramm dargestellt, sind Unwägbarkeiten aufgrund des fehlenden NBP des MOR gegeben.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem BAU abgestimmt.

Das RBS, das MOR und das KVR haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Änderungsvorschläge des RBS wurden vollständig übernommen. Diese Änderungsvorschläge sowie die ergänzenden Hinweise des MOR und des KVR können im Detail den Anlagen 6 – 8 entnommen werden. Den Anliegen wird im Rahmen der Vorplanung Rechnung getragen.

6.1. Stellungnahme des Kulturreferats

Das KULT zeichnet die Beschlussvorlage grundsätzlich mit, die Änderungsvorschläge wurden übernommen. Hinsichtlich der Einwände bezüglich fehlender Ersteinrichtungs-

und Betriebskosten für die Interimsanmietung (siehe im Detail Anlage 9) bezieht das KR wie folgt Stellung:

Die Aussage, wonach zusätzliche Haushaltsmittel zur Bereitstellung der Interimsflächen für die kulturelle Nutzung nicht erforderlich sind, bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt und die Zuständigkeit des KR. Dass für den Betrieb und die Ersteinrichtung zusätzliche Kosten auf Seiten des Nutzers KULT entstehen, ist unstrittig. Die Bereitstellung der Finanzierung dieser Kosten obliegt allerdings dem Nutzer. Da die gegenständliche Beschlussvorlage in erster Linie einen Vorplanungsauftrag für das Neubauvorhaben Westend-/Ludwigshafener Str. darstellt und auf Grund der engen Zeitschiene, wonach das Stadtteilkulturzentrum bereits 2025 fertiggestellt sein soll, dringend noch dieses Jahr eingebracht werden muss, hat das KR davon abgesehen, den Beschluss um eine zusätzliche Finanzierung zu erweitern, da dies gerade in der aktuellen Haushaltssituation weitgehende, zeitintensive Abstimmungen erfordert.

Bereits im September erfolgte die Information an das KULT, dass diese zusätzliche Finanzierung daher nicht im Beschluss des KR aufgenommen werden kann. Insofern wurde die Anregung des KULT, diese Themen künftig frühzeitig aufzugreifen und zu prüfen, ob die Finanzierung der Ersteinrichtungskosten in die Beschlussvorlage aufgenommen werden kann, bereits bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage aufgegriffen.

6.2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Sitzungsvorlage wurde der SKA zur Stellungnahme zugeleitet. Die SKA hat der Beschlussvorlage vorbehaltlich Änderungen zugestimmt. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Der Versorgungsgrad für Kinderkrippen und Kindergärten wurde unter Ziff. 2.1. ergänzt, ein grober Kostenrahmen wird absprachegemäß in Anlage 2 Ziff. 1.2. aufgeführt. Die Stellungnahme der SKA ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt. Hinsichtlich der ergänzenden Hinweise bezieht das KR wie folgt Stellung:

Bezüglich des Hinweises, dass die Nutzerbedarfe vor Beginn der Vorplanung abschließend und vollständig durch die Nutzer zu definieren sind, verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziff. 2.2. Raum- und Funktionsprogramm.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses vom 15.09.2016 und der Vollversammlung am 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06929) wurde bereits eine Aussage über die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von in Schulen vorhandener Versammlungsstätten getroffen, diese Ausführungen gelten grundsätzlich weiterhin.

Das Nutzerbedarfsprogramm ist mit dem RBS abgestimmt. Die Änderungen des RBS wurden übernommen.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Die Bezirksausschüsse 7 und 25 wurden im Rahmen der vorherigen Sitzungsvorlage im Kommunalausschuss am 08.10.2020 (Nr. 20-26 / V 00598) eingebunden. Die Beschleunigung des Verfahrens durch die Erteilung des Vorplanungsauftrages ohne Nutzerbedarfsprogramm für die Verwaltungsflächen entspricht der Intention der Bezirksausschüsse. Der

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks - Sendling-Westpark und des 25. Stadtbezirks - Laim haben jeweils einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der Hochbaurichtlinien ohnehin mit dem Projekt weiter befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) festgestellten Bedarfe für ein Stadtteilkulturzentrum, für ein Haus für Kinder sowie für Verwaltungsflächen (Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat) werden vorläufig genehmigt, wobei der konkrete Bedarf für die Verwaltungsflächen erst ermittelt wird.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.
3. Mit dem im Vortrag dargestellten Interim für die Stadtteilkultur besteht Einverständnis. Das Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates für die Interimsunterbringung wird genehmigt und das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen auszuführen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/in

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB.-VGB

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat: IM-BRM
das Baureferat, H13
das Baureferat, RG 4
das Kulturreferat, ABT 2
das Referat für Bildung und Sport, RBS-ZIM-N_1
das Mobilitätsreferat, GL
das Kreisverwaltungsreferat
das DIR, Geschäftsstelle West für den Bezirksausschuss 25
das DIR, Geschäftsstelle Süd für den Bezirksausschuss 7
z.K.

Am _____